

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-40001/0043-IV/9/2019

Wien, 28.5.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meine Vorgängerin gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3293/J der Abgeordneten Daniela Holzinger-Vogtenhuber, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Fragen 1, 2 und 3:

Neben der in der parlamentarischen Anfrage zitierten Studie der Arbeiterkammer Oberösterreich sind dem Sozialministerium keine weiteren Studien bekannt, welche die Arbeitsbedingungen oder die Arbeitszufriedenheit der Pflegekräfte in der mobilen Pflege behandeln.

Seitens der Arbeitsinspektion wurde in den Jahren 2013 bis 2015 eine österreichweite Schwerpunktaktion „Sicher und Gesund in der mobilen Pflege und Betreuung“ durchgeführt, um die Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in dieser sensiblen und damals vergleichsweise jungen Branche zu erheben und das Wissen um die auftretenden Probleme zu verbessern. Im Rahmen dieses Schwerpunktes wurde von der Arbeitsinspektion in Zusammenarbeit mit Beschäftigten Mobiler Dienste der Leitfaden „Mobile Pflege und Betreuung - Sicher und Gesund“ erstellt, der z.B. ergonomisches Arbeiten und psychische Belastungen behandelt.

Die genauen Ergebnisse sowie Maßnahmen der Organisationen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen finden sich im Endbericht zur Schwerpunktaktion, der ebenso wie

der Leitfaden auf der Website der Arbeitsinspektion veröffentlicht ist: https://www.arbeitsinspektion.gv.at/inspektorat/Uebergreifende_Themen/Schwerpunkte_der_Arbeitsinspektion/Schwerpunktaktion_Sicher_und_Gesund_in_der_mobilen_Pflege_und_Betreuung.

Frage 4:

Nein, die Studie befasst sich mit internationalen Finanzierungsmodellen und Vergleichsrechnungen.

Fragen 5, 6 und 7:

Insgesamt ist es dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz ein Anliegen, dass die Fortentwicklung der Pflegevorsorge gemeinsam mit den Bundesländern, den Gemeinden und Städten sowie unter breiter Einbindung aller Beteiligten erfolgt.

Frage 8:

Die diesbezügliche Gestaltung liegt im Bereich der Länder. Ein direktes Steuerungsinstrument hat der Bund derzeit nicht.

Frage 9:

Nach den Bestimmungen des Pflegefondsgesetzes werden aus dem Pflegefonds Leistungen in Form von Zweckzuschüssen erbracht, mit deren Gewährung der Bund die Länder und Gemeinden im Bereich der Langzeitpflege unterstützt. Der Zweckzuschuss wird für die Sicherung sowie für den Aus- und Aufbau der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen der Länder im Bereich der Langzeitpflege, u.a. für Angebote an mobilen Betreuungs- und Pflegediensten, aber auch für innovative Projekte gewährt. Ob die gewährten Zweckzuschüsse aus dem Pflegefondsgesetz tatsächlich für die Unterstützung derlei niederschwelliger und kommunaler Pflegedienstleistungen verwendet werden, ist auf Landesebene zu entscheiden.

Mit besten Grüßen

Hon.-Prof. Prof. Dr. Walter Pöltner

